

19.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 2017/042/5

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/042 bis 2017/042/4

Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	12.11.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.11.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Für den in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/042 dargestellten Bereich B1 – B3 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll bereits einige weitere Bauabschnitte des zukünftigen Entwicklungsgebietes in Metel berücksichtigen.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohnbaugebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Metel.
3. Andere von Eigentümern vorgeschlagene Entwicklungsflächen im Stadtteil Metel sollen derzeit nicht weiter berücksichtigt werden.
4. Für die zu entwickelnde Fläche soll eine Bauverpflichtung für möglichst innerhalb von 5 Jahren festgesetzt sowie möglichst eine Erschließungsgesellschaft beauftragt werden.
5. Für weitere Baugebiete im Stadtteil Metel sollen erst die Planungen eingeleitet werden, wenn der Bereich B1 – B3 zu 75 % entwickelt ist.

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 über die Baulandausweisung in Metel beraten. Der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. 2017/042/4 wurde während der Ortsratssitzung in zwei Punkten ergänzt. Der Bürgermeister schließt sich der Empfehlung des Orsrates an.

Die Beschlussempfehlung des Orsrates zu Nr. 4 beinhaltet für den Bereich B1 – B3 eine Verpflichtung für die Käufer, das Grundstück innerhalb von 5 Jahren zu bebauen. Der Beschlusspunkt Nr. 5 ist vom Ortsrat dahingehend geändert worden, dass für ein weiteres Gebiet in Metel ein Bauleitplanverfahren begonnen wird, sobald der Bereich B1 – B3 zu 75 % bebaut ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die geeigneten Entwicklungspotenziale des Stadtteils Metel sollen durch die bedarfsgerechte Bereitstellung eines Wohngebietes gezielt aktiviert werden. Das dient dem strategischen Ziel „Wohnumfeld attraktiv gestalten“.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Sollte ein städtebaulicher Vertrag über die Entwicklung der Fläche B1 - B3 geschlossen werden können, kann mit den Vorbereitungen zur Entwicklung der Fläche begonnen werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -